

20.08.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5753 vom 21. Juli 2021
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/14585

Masken für Bedürftige und Menschen mit Behinderung in NRW entsprachen nicht durchgängig den Schutzanforderungen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 5586 des Unterzeichners gibt die Landesregierung an, dass im Zeitraum Februar bis Mai 2021 1.140.400 FFP2-Masken, 7.547.805 KN95-Masken sowie 4.825.895 OP-Masken über Dritte wie etwa die Caritas u.a. an bedürftige Menschen sowie Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung verteilt worden sind.¹

Intention der Landesregierung sei bei der Masken-Verteilaktion gewesen, die Empfänger der Masken vor dem Corona-Virus zu schützen. Die Masken wurden in ganz Nordrhein-Westfalen ausgegeben. Eine Verteilung an Obdachlose wurde durch die Caritas koordiniert. Gesteuert wurde die Ausgabe zentral durch das MAGS.² Die verteilten Masken haben laut MAGS vor der Auslieferung eine NaCl-Durchlassungsprüfung durch das Institut für Arbeitsschutz der DGUV durchlaufen. Die einzelnen Ergebnisse der Prüfungen konnte bzw. wollte das MAGS dem Verfasser dieser Kleinen Anfrage nicht übermitteln. Bei den durch die Landesregierung verteilten Masken wurden bei Nachprüfungen solche festgestellt, die nicht den Anforderungen für den gesundheitlichen Schutz entsprachen.³

Nach Auffassung des Verfassers dieser Kleinen Anfrage ist es vor dem Hintergrund, dass in NRW minderwertige Masken an Obdachlose, Bedürftige und Menschen mit Behinderung verteilt worden sind, besorgniserregend, dass die Landesregierung keine detaillierte Übersicht über die Prüfergebnisse der verteilten Masken zur Verfügung stellen kann. Aus diesem Grund stellt der Verfasser dieser Kleinen Anfrage die Frage nach den einzelnen Prüfergebnissen der Masken erneut. Für den Verfasser dieser Kleinen Anfrage ist es nicht plausibel, dass bei einer Überprüfung der Masken keine Mitschrift über die Ergebnisse erfolgt sei. In diesem Fall könnte die Sorgfaltspflicht, zu der sich die Landesregierung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in NRW verpflichtet fühlen müsste, in einem nicht unerheblichen Maße vernachlässigt worden sein. Zumal die Verteilung der Masken nach Angaben der Landesregierung im Februar bis Mai

¹ MAGS (2021): Antwort auf die Kleine Anfrage 5587 (LT-Drucksache 17/14161).

² Ebenda.

³ Ebenda.

2021 stattgefunden habe,⁴ also zu einem Zeitpunkt, an dem Masken keine Mangelware mehr waren und nicht ruckartig an die Bevölkerung verteilt werden mussten.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5753 mit Schreiben vom 20. August 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Entgegen der Auffassung des Verfassers der Kleinen Anfrage sind in NRW keine minderwertigen Masken verteilt worden. Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage 5586 mitgeteilt, wurden vor der Auslieferung der vom Land beschafften Masken die notwendigen Prüfungen des Filtermediums durchgeführt. Nur wenn der Grenzwert von 6 % eingehalten wurde, wurden die Masken freigegeben.

- 1. *Wie wurde die Koordinierung der Maskenverteilung durch die Caritas vergütet? (Bitte um Angabe des Euro-Betrags, den die Caritas von der Landesregierung erhalten hat)***

Die Caritas hat keine Vergütung von der Landesregierung erhalten.

- 2. *Zu welchen einzelnen Ergebnissen ist das Prüfverfahren durch das Institut für Arbeitsschutz der DGUV bei den in Rede stehenden 8,7 Millionen Masken gekommen? (Bitte um genaue Übermittlung der Ergebnisse nach Hersteller, Modell, Herstellungsdatum, Chargennummer, Prüfverfahren, Anzahl, die Prüfung durchführende Stelle)***

Die einzelnen Prüfberichte des Instituts für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) für die vom Land NRW beschafften Masken sind in den Anlagen 1 bis 10 beigelegt. Für die vom Bund beschafften Masken liegen der Landesregierung keine detaillierten Prüfergebnisse vor. Es existiert allerdings die Zusicherung des Bundesministeriums für Gesundheit, dass alle vom Bund ausgelieferten Masken die Prüfungen bestanden haben.

- 3. *Bei welchen Masken genau sind bei Nachprüfungen Mängel festgestellt worden? (Bitte um genaue Nennung des Maskentyps, Herstellers, Lieferant, Stückzahl der bemängelten Masken)***
- 4. *Durch wen sind die Mängel bei Masken durch Nachprüfungen festgestellt bzw. dem MAGS zur Kenntnis gebracht worden? (Bitte um Nennung der jeweiligen Institution mit Auflistung der Art der Maske, des Herstellers und des Datums der Meldung)***
- 5. *Die Landesregierung spricht in der Antwort auf die Kleinen Anfrage 5586 von einem „vermutlich kleinen Teil der Lieferungen“, der nicht den Anforderungen für den Gesundheitsschutz entsprach. Wann wurden die Empfänger von mangelhaften Masken auf welchem Wege über die Mängel informiert? (Bitte unter Angabe der Anzahl der Masken, des Herstellers, des Lieferanten, des Maskentyps, der Chargennummer)***

⁴ Ebenda.

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Masken des Herstellers Huizhou Zhongna wurden bei einer vom MAGS beauftragten Nachprüfung Mängel festgestellt. Die Prüfung wurde durch das IFA durchgeführt. Der Prüfbericht vom 26.05.2021, der dem MAGS am gleichen Tag übermittelt wurde, ist in der Anlage 11 beigefügt. Eine Mitteilung an die Verteilstellen erfolgte am 10.06.2021 mit der Anweisung, dass die Masken zu vernichten sind. Außerdem wurde die Bezirksregierung Düsseldorf gebeten, eine entsprechende RAPEX-Meldung zu erstellen, damit europaweit vor diesen mangelhaften Masken gewarnt wird.

Die RAPEX-Meldung kann unter <https://ec.europa.eu/safety-gate-alerts/screen/webReport/alertDetail/10003866> eingesehen werden und wurde am 29. Juni 2021 auf den Seiten der EU-Kommission veröffentlicht.